

Neudruck

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Großen Anfrage Nr. 16 der CDU-Fraktion „Situation der Feuerwehren in Brandenburg“ (Drucksache 6/3519)

Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Derzeit stellen im Land Brandenburg 148 amtsfreie Gemeinden und 52 Ämter den örtlichen Brandschutz sowie die örtliche Hilfeleistung sicher. 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte sichern den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung, den Katastrophenschutz sowie den bodengebundenen Rettungsdienst ab. Das Land erfüllt die zentralen Aufgaben im Brandschutz, der Hilfeleistung und im Katastrophenschutz. Das Land ist darüber hinaus Träger der Luftrettung. Die Koordination aller Einsätze erfolgt in den fünf Integrierten Regionalleitstellen, deren Struktur und Wirken sich bewährt haben.

Seit dem Jahre 2007 wurden im Land Brandenburg 103 Stützpunktfeuerwehren errichtet. Neben der Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere in strukturschwachen Gebieten) übernehmen diese planmäßig auch Aufgaben über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus. Das Land Brandenburg hat die Beschaffung von leistungsfähigen Feuerwehrfahrzeugen für das System der Stützpunktfeuerwehren seit dem Jahr 2007 kontinuierlich gefördert.

Die Aufrechterhaltung der personellen Leistungsfähigkeit stellt zahlreiche Träger des Brandschutzes zunehmend vor große Herausforderungen. Ursächlich hierfür ist der zunehmende Wandel innerhalb der Bevölkerungsstruktur. Insbesondere in den strukturschwachen Gebieten sinkt die Einwohnerzahl. Die Menschen leben insgesamt länger und sie verteilen sich immer ungleichmäßiger im Land. Die veränderten Anforderungen des Arbeitslebens fordern eine immer höhere Mobilität und Flexibilität.

Dies alles führt dazu, dass insbesondere an Werktagen die Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft nicht mehr flächendeckend im gesamten Land gegeben ist. Da-

mit steht die Belastbarkeit des überwiegend auf ehrenamtlichem Engagement beruhenden Hilfeleistungssystems im Brand- und Katastrophenschutz langfristig in Frage. Im Jahr 2015 erfüllten rund 40.000 Frauen und Männer die anspruchsvolle Aufgabe des Brandschutzes im Land Brandenburg. Neben den Angehörigen der Berufs- und Werkfeuerwehren (rund 4 %) entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von rund 96 % auf die Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren. Allerdings ist landesweit seit Jahren ein erheblicher Rückgang der aktiven Kräfte in den Feuerwehren zu beobachten. Durchschnittlich sank deren Anzahl innerhalb der vergangenen fünf Jahre um jährlich rund 1.250 Frauen und Männer. Dies entspricht landesweit einem Rückgang des Feuerlösch- und Hilfeleistungspotentials um mehr als 50 Löschzüge.

Deshalb muss neben der Gewährleistung einer normgerechten Ausstattung insbesondere der personellen Aufstellung zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die unverzichtbare Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes kann nur dann erfüllt werden, wenn es auch zukünftig gelingt, eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Kameradinnen und Kameraden für das Wirken in den Feuerwehren bzw. Einheiten des Katastrophenschutzes zu begeistern.

Die Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes in den „Blaulichtorganisationen“ bleibt deshalb ebenso wesentliche Aufgabe wie die Gewinnung zusätzlicher Freiwilliger aller Altersgruppen.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung, die das Innenministerium, das Bildungsministerium und der Landesfeuerwehrverband im Jahr 2014 unterzeichnet hat, um die Brandschutzerziehung und -aufklärung an den Grundschulen und Kindertagesstätten des Landes zu verbreiten und zu unterstützen, können Feuerwehren den Sachunterricht an Grundschulen sowie Arbeitsgemeinschaften und Projekte in Kindertagesstätten mitgestalten. Der Landesfeuerwehrverband unterstützt dabei mit seinem Fachwissen die Umsetzung des Konzeptes. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher können an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Landesschule und Technische Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) sowie der Landesfeuerwehrverband bieten dazu kostenlose Qualifizierungskurse für Brandschutzerziehung an. Diese Vereinbarung muss weiter genutzt werden, um innerhalb der schulischen bzw. ergänzend zur beruflichen Ausbildung Kenntnisse im Brandschutz sowie der Hilfeleistung zu vermitteln und für das besondere Ehrenamt zu werben.

II. Der Landtag:

1. erkennt das Engagement der Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren des Landes sowie der Helferinnen und Helfer in den Einheiten des Katastrophenschutzes als eine herausragende Form des bürgerschaftlichen Engagements an.
2. würdigt die unverzichtbare Leistung der ehrenamtlich engagierten Kräfte in den „Blaulichtorganisationen“ und bekennt sich zu der Aufgabe, die öffentliche Anerkennung sowie die breite gesellschaftliche Unterstützung, einschließlich der Akzeptanz durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, weiter zu verbessern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. das besondere Engagement in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen als Zeichen des gesellschaftlichen Danks und der Anerkennung auch weiterhin in geeigneter Form zu würdigen.
2. die Nachwuchsgewinnung bzw. Mitgliederwerbekampagnen von Feuerwehren und Hilfsorganisationen weiter zu fördern und zu prüfen, in welchem Umfang Themen des Brandschutzes bzw. der Hilfeleistung im Rahmen der schulischen Ausbildung etabliert werden können.
3. als Zeichen der Wertschätzung und des Dankes für die dem Gemeinwohl geleistete Arbeit Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern auch weiterhin durch Bereitstellung der Ehrenamtskarte Vergünstigungen zugänglich zu machen.
4. die Erfüllung zentraler Aufgaben des Landes durch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) zu evaluieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Denkbar wären dabei u.a. auch veränderte Angebotsformen der Ausbildung, etwa als „Schule vor Ort“.
5. zu prüfen, ob und inwieweit die Kommunen bei Bauvorhaben für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert werden können.
6. das bisherige System der Stützpunktfeuerwehren aufrechtzuerhalten und als Teilaspekt der Erarbeitung eines Konzeptes für einen zukunftsfähigen Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg (LT-Ds. 5/8808-B) weiterzuentwickeln.
7. die kommunalen Aufgabenträger bei der Ausstattung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes weiterhin zu unterstützen und hierfür notwendige Mittel zur Verfügung zu stellen.
8. bei der Erarbeitung des Konzeptes für einen zukunftsfähigen Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg (LT-Ds. 5/8808-B) den Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz (§ 6 BbgBKG) einzubeziehen und anlässlich der Erarbeitung zu prüfen, welche Auswirkungen sich hierfür aus der vom Bund vorgelegten „Konzeption der Zivilen Verteidigung“ ergeben.
9. den kommunalen Aufgabenträgern des Brandschutzes sowie den Trägern des Katastrophenschutzes ein Angebot für ein vereinfachtes und standardisiertes Melde- und Berichtswesen zu unterbreiten, um die wesentlichen Daten für die kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptes für einen zukunftsfähigen Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg zu erfassen

und dabei:

- den Erhebungs- und Übermittlungsaufwand für alle Beteiligten auf das mögliche Mindestmaß zu reduzieren,

- eine möglichst flächendeckende und vergleichbare Berichterstattung zu erreichen welche den Trägern des überörtlichen Brandschutzes bzw. des Katastrophenschutzes zugleich als Grundlage für eigene überörtliche Planungen dienen kann und
- den Belangen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Info Senftleben
für die CDU-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN